

# Niederschrift



Über die Sitzung des  
**Stadtrates**  
der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge

Sitzungstag:	10. April 2014
Sitzungsort:	Rathaus – Sitzungssaal
Vorsitzender:	Erster Bürgermeister Jürgen Zinnert
Niederschriftführer:	Amtsrat Werner Seifert
Stadratsmitglieder:	2.Bgm. Alexander Popp StR. Joachim Beth StRin Gaby Dittmar StR. Horst Friedrich StR. Gert Hartmann StR. Jürgen Hartmann StR. Hans Kreuzer StR. Wolfgang Kruhme StR. Udo Sauerstein StR. Markus Scherm StRin Sandra Schiffel -bis TOP 2 und von TOP 9-10 anwesend- StR. Richard Schneider StR. Klaus Sowada
Entschuldigte Stadratsmitglieder:	StRin Katharina John -Beruf- StR. Raimund Michel -Private Gründe-
Unentschuldigte Stadratsmitglieder:	StRin Dr. Ulrike Roßkopf
Zur Information (TOP 10)	Sebastian Erb von der Firma AVS GmbH Gerald Jung (Tourist-Information)

## **Tagesordnung:**

### **A) Öffentlicher Teil**

---

1. Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 20. März 2014
2. Resolution „Gegen den Ausbau der B 303 / E 48 zwischen den Autobahnen A 9 und A 93“
3. Müller Neue Energien GmbH & Co.KG, Sinsheim;  
Antrag auf Vorbescheid für eine Windkraftanlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 205 Gemarkung Wasserknoten
4. Antrag der FWG-Fraktion auf Überprüfung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Bad Berneck
5. Situation Wahltafeln
6. Antrag der Gemeinde Himmelkron auf Abweichung von Zielen der Raumordnung gemäß Art. 4 BayLplG für die Änderung des Flächennutzungsplans Himmelkron;  
Anhörung der betroffenen Gemeinden
7. Errichtung einer Geh- und Radwegbrücke über den Weißen Main beim Nettomarkt;  
Abschluss einer Vereinbarung mit dem Staatl.Bauamt Bayreuth
8. Informationen

### **B) Nichtöffentlicher Teil**

---

## A) Öffentlicher Teil

---

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 2.Bürgermeister Alexander Popp den Antrag, den im nichtöffentlichen Teil der Sitzung aufgeführten Tagesordnungspunkt 10 (Errichtung einer Geh- und Radwegbrücke über den Weißen Main beim Nettomarkt; Abschluss einer Vereinbarung mit dem Staatl.Bauamt Bayreuth) im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Mit **14 : 0 Stimmen** stimmt der Stadtrat diesem Antrag zu.

### 1. Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 20. März 2014

---

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 20. März 2014 werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift (öffentlicher Teil) gilt damit als genehmigt.

**14 : 0 Stimmen**

### 2. Resolution „Gegen den Ausbau der B 303 / E 48 zwischen den Autobahnen A 9 und A 93“

---

#### Sachstand

Stadträtin Sandra Schiffel stellte in der Stadtratssitzung vom 13.02.2014 folgenden Antrag:

„Resolution „Gegen den Ausbau der B303 / E48 zwischen den Autobahnen A 9 und A 93“

Nachdem nun die neue Landesregierung etabliert ist, stelle ich den Antrag, dass der Stadtrat über eine bei der Staatsregierung Bayern einzureichende Resolution beschließen möge mit dem Ziel, einem Ausbau der B303 zwischen den Autobahnen A9 und A93 zu widersprechen – zumindest, bis die zuständigen Behörden einen zufriedenstellenden Lösungsvorschlag für die Ortsdurchfahrt Bad Berneck und die anliegenden Ortsteile präsentieren können. Damit verbunden sollte die dringende Aufforderung sein, einen Vorschlag zur Lösung des Problems „Schwerverkehr in Bad Berneck“ zu erarbeiten und der Stadt vorzustellen. Ein Textvorschlag als Diskussionsgrundlage für eine entsprechende Resolution liegt bei.

Da die Kolleginnen und Kollegen des jetzigen Stadtrats mit der Materie vertraut sind, bitte ich darum, den Antrag in der nächsten Stadtratssitzung zu bearbeiten.“

Nach Erörterung der Situation und einer ausreichenden Diskussion beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung vom 20.03.2014, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und auf die nächste Stadtratssitzung zu vertagen. Die einzelnen Fraktionen wurden gebeten, bis dahin ihre Wünsche und Ergänzungen zum Resolutionsentwurf zu formulieren und auszuarbeiten und 1.Bürgermeister Jürgen Zinnert zur Einarbeitung zuzuleiten.

Die Fraktionen der CSU und SPD sind der Auffassung, dass eine Resolution nicht zielführend ist. Seitens der CSU-Fraktion sollte ein Schreiben an das Bayer. Innenministerium gerichtet und die Situation von Bad Berneck als letzte Stadt vor der A 9 geschildert werden, wobei dann im Hinblick auf die geplanten Ausbaumaßnahmen

zwischen der tschechischen Grenze und der A 9 die möglichen Planungen für die „Engstelle Bad Berneck“ erfragt werden sollen.

Zu diesem Thema entwickelt sich eine längere Debatte darüber, ob nun eine Resolution verabschiedet oder ein Schreiben an die Entscheidungsträger gerichtet werden soll.

1. Bürgermeister Jürgen Zinnert sagt zu, bis Ende Mai 2014 einen Textentwurf für ein Schreiben an das Bayer. Innenministerium zu formulieren, der anschließend durch die Fraktionen überarbeitet werden kann.

Unter der Voraussetzung, dass 1. Bürgermeister Jürgen Zinnert aktiv wird und seine vorstehende Zusage auch bezüglich der zeitlichen Umsetzung einhält, nimmt Stadträtin Sandra Schiffel ihren Antrag zurück.

3. Müller Neue Energien GmbH & Co. KG, Sinsheim;  
Antrag auf Vorbescheid für eine Windkraftanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 205 Gemarkung Wasserknoten
- 

#### Sachstand

Mit Schreiben vom 20.01.2014 stellte die Müller Neue Energien GmbH & Co. KG, Sinsheim, beim Landratsamt Bayreuth einen Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides zur bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit nach § 9 Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung einer Windkraftanlage (Repowering) auf dem Grundstück Fl.Nr. 205 Gemarkung Wasserknoten.

Diese soll zwei in diesem Bereich bestehende Windkraftanlagen nach deren Rückbau ersetzen.

Festzustellen ist hierbei, dass bezüglich der Ausmaße die bestehenden Windkraftanlagen eine Nabenhöhe von 70 m und einen Rotordurchmesser von 46 m haben; im Gegensatz dazu hat die geplante neue Windkraftanlage (Vensys VE-112) eine Nabenhöhe von 93,5 m und einen Rotordurchmesser von 112,5 m bei einer Gesamthöhe von 149,80 m.

Mit Schreiben vom 05.02.2014 fordert das Landratsamt Bayreuth nunmehr Stellungnahmen von den Behörden, deren Aufgabenbereich hiervon berührt wird.

Die in den Jahren 1999 und 2000 insgesamt genehmigten drei Windkraftanlagen sind im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Bad Berneck ausgewiesen.

In der Stadtratssitzung vom 20.03.2014 wurde beschlossen, dass vor einer Entscheidung zu diesem Antrag auf Vorbescheid noch geprüft werden soll, ob die geplante Maßnahme den gesetzlichen Vorgaben entspricht und mit der Fortschreibung des Regionalplanes Oberfranken-Ost in Einklang zu bringen ist.

Laut Auskunft des Landratsamtes Bayreuth werden sämtliche materiell-rechtliche Komponenten im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens durch entsprechende Gutachten geprüft. Wie sich jetzt nach den Planungen die Maßnahme darstellt, ist gemäß Landratsamt baurechtlich nichts dagegen einzuwenden.

Hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem Regionalplan Oberfranken-Ost ist festzustellen, dass bereits bestehende Anlagen - auch außerhalb ausgewiesener Vorranggebiete - durch leistungsfähigere Windkraftanlagen ersetzt werden können. Hierzu der entsprechende Auszug aus der Verordnung zur Änderung des Regionalplanes Oberfranken - Ost:

*(Z) Außerhalb der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ist die Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen in der Regel ausgeschlossen (Ausschlussgebiete).*

*Bestehende genehmigte Windkraftanlagen werden den in ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zulässigen Windkraftanlagen rechtlich gleichgestellt. Damit dürfen bestehende Windkraftanlagen ausnahmsweise auch außerhalb der ausgewiesenen Vorranggebiete durch leistungsfähigere Anlagen (Repowering) ersetzt werden, wenn dies mit den geltenden immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen vereinbar ist. Ebenso reduziert sich für diese neuen Windkraftanlagen die festzusetzende Ersatzzahlung auf die nach den Bestimmungen des Windkraftelasses (s. Bek. 2129.1-UG „Hinweise zur Planung und Genehmigungen von Windkraftanlagen“ v. 20.12.2011) geltende Ermäßigung (derzeit 50%).*

Nach Rücksprache mit dem Antragsteller wird die geplante Windkraftanlage eine Nennleistung von 2,5 MW haben; die bestehenden Anlagen haben zusammen eine Nennleistung von 1,2 MW.

#### Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom geplanten Vorhaben der Firma Müller Neue Energien GmbH & Co. KG, Sinsheim, mit den entscheidungsrelevanten Sachverhalten Kenntnis. Da die Stadt Bad Berneck keine weiteren Sonderflächen für Windkraftanlagen vorweisen kann, die Effizienz der Energiegewinnung verbessert wird und das geplante Vorhaben lediglich ein Ersatz der bestehenden Windräder darstellt, stimmt der Stadtrat dem Antrag auf Vorbescheid für die geplante Windkraftanlage trotz der erheblich größeren Ausmaße im Vergleich zu den bestehenden Windkraftanlagen unter folgenden Voraussetzungen zu:

- Die alten Anlagen sind vollständig zurückzubauen
- Die Wegezufahrt und –nutzung ist vertraglich festzulegen
- Der Wegezustand ist vor Baubeginn zu dokumentieren und nach Bauende wieder ordnungsgemäß herzustellen.
- Die Wege sind so herzustellen, dass sie den höheren Belastungen (größere und schwerere Transportfahrzeuge) gewachsen sind.

**13 : 0 Stimmen**

4. Antrag der FWG-Fraktion auf Überprüfung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Bad Berneck
- 

#### Sachstand

Die FWG-Fraktion beantragte mit Schreiben vom 24.03.2014 eine Überprüfung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Bad Berneck. Es sollte insbesondere geprüft werden, inwieweit Ehrungen, die derzeit nur Stadträten zugeordnet werden können, auch verdienten Bürgern verliehen werden sollen.

1. Bürgermeister Jürgen Zinnert legt hierzu eine überarbeitete Ehrensatzung vor. Die Änderungssatzung sieht nun vor, dass sowohl die Bürgermedaille in bronze/silber/gold als auch der Goldene Ehrenring nicht nur an Stadträte, sondern auch an Bürger der Stadt vergeben werden können.

Stadtrat Hans Kreuzer hält bei der Vielzahl der Ehrungsmöglichkeiten und –bezeichnungen eine Differenzierung für die zu ehrenden Bürger bzw. Stadträte als zu schwierig. Es sollten Änderungen mit wenigen Unterscheidungsmerkmalen eingearbeitet werden.

#### Beschluss

Entsprechend dem Vorschlag von Stadtrat Hans Kreuzer stimmt der Stadtrat einer nochmaligen Überarbeitung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Bad Berneck zu, wobei § 2 Ehrenmedaille, § 3 Ehrenteller und § 4 Goldener Ehrenring lauten sollte. Die geänderte Satzung ist in der nächsten Sitzung dem Stadtrat erneut vorzulegen.

**13 : 0 Stimmen**

#### 5. Situation Wahltafeln

---

##### Sachstand

Bauhofleiter Edwin Pfohl teilte mit Schreiben vom 24.03.2014 folgendes mit:

„Die derzeitige Situation mit unseren Wahltafeln, die in unserem Stadtgebiet aufgestellt sind, ist für mich nicht in Ordnung.

1. Die Standsicherheit ist nicht belegt, da es keinen Standsicherheitsnachweis gibt. In der Zeit, jetzt vor der Kommunalwahl, sind mehrmals Tafeln umgefallen. Dies stellt eine Gefahr für jedermann dar, insbesondere für Kinder, nicht zuletzt deswegen, weil auch Wahltafeln direkt neben Buswartehäuschen aufgestellt werden.
2. Für das Auf- und Abbauen, säubern und wieder einlagern der Tafeln ist ein Aufwand von ca. 80 Stunden erforderlich.  
(2 Arbeitskräfte - 2 Tage Aufbau, 2 Tage Abbau, 1 Tag säubern und einlagern.)

Wegen des fehlenden Standsicherheitsnachweises lehne ich jegliche Verantwortung ab und schlage deshalb vor die Wahltafeln sofort abzubauen. Für die anstehenden Europawahlen könnten die Parteien mit eigenen Mitteln plakatieren, so wie es in anderen Städten und Kommunen auch gemacht wird. Es ist auch zu erörtern, ob diese Form der Wahlplakatierung nicht generell in Bad Berneck für die Zukunft gemacht wird.

Ich möchte Sie bitten dieses Thema in der nächsten Stadtratssitzung auf die Tagesordnung zu setzen.

Sollte der Stadtrat der Meinung sein, dass die Wahltafeln in der bisherigen Form weiter Bestand haben sollen, dann muss eine andere Form der Befestigung gewählt werden. Diese muss durch eine gültige Statik gesichert sein. Hier sind aber die Kosten für Statik und die Umsetzung der Befestigung zu ermitteln und abzuwägen.“

Der Stadtrat nimmt vom vorstehenden Schreiben des Bauhofleiters Edwin Pfohl Kenntnis. Vor einer endgültigen Entscheidung sollten noch folgende Punkte geklärt werden:

- a) Anzahl möglicher Plätze für eine Aufstellung der Wahltafeln zumindest innerhalb des Stadtgebietes suchen;
- b) Prüfung der Machbarkeit für eine sichere Aufstellung;

- c) Ermittlung des Aufwandes und der Kosten für derartige Aufstellungen.  
Der Tagesordnungspunkt wird somit abgesetzt.
6. Antrag der Gemeinde Himmelkron auf Abweichung von Zielen der Raumordnung gemäß Art. 4 BayLplG für die Änderung des Flächennutzungsplans Himmelkron; Anhörung der betroffenen Gemeinden
- 

#### Sachstand

Die Gemeinde Himmelkron beabsichtigt, die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines XXXLutz-Möbelhauses und eines Mömax-Möbelmitnahmemarktes zu schaffen. Der geplante Vorhabenstandort befindet sich an der Autobahnausfahrt „Bad Berneck/Himmelkron“, westlich der Bundesautobahn A 9 und nördlich der Bundesstraße B 303.

Im Flächennutzungsplan Himmelkron ist der Vorhabenstandort als Gewerbegebiet ausgewiesen. Die Gemeinde Himmelkron hat am 13.11.2012 die Änderung des Flächennutzungsplans und am 30.07.2013 die Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens beschlossen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans soll ein XXXLutz-Möbelhaus mit 24.000 qm Verkaufsfläche und ein Mömax-Mitnahmemarkt mit 7.500 qm Verkaufsfläche ermöglicht werden. Die geplanten Verkaufsflächen sind folgenden Sortimenten zuzuordnen:

Möbel	24.680 qm
Randsortiment sonstiger Bedarf	
- Lampen / Leuchten	1.250 qm
- Teppiche / Bodenbeläge	1.060 qm
Randsortimente Innenstadtbedarf	
- Heimtextilien	1.800 qm
- Glas, Porzellan, Keramik, Geschenkartikel	2.300 qm
- Babyartikel	410 qm
Gesamt – Verkaufsfläche	31.500 qm

Das Vorhaben ist ein Einzelhandelsgroßprojekt i.S.d. § 11 Abs. 3 BauNVO, für das die landesplanerischen Vorgaben der Einzelhandelsziele 5.3 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) einschlägig sind. Die Gemeinde Himmelkron ist gemäß Ziel 5.3.1 LEP kein geeigneter Zentraler Ort für die Ansiedlung eines Einzelhandelsgroßprojektes mit überwiegend Sortimenten des sonstigen Bedarfs. Die sortimentspezifischen Verkaufsflächen der Randsortimente des Innenstadtbedarfs sind nicht mit Ziel 5.3.3 LEP (zulässige Verkaufsflächen) vereinbar.

Die Gemeinde Himmelkron hat mit Schreiben vom 17.12.2013 beim Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat als oberster Landesplanungsbehörde eine Abweichung von Zielen der Raumordnung beantragt.

Gemäß Art. 4 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes kann die oberste Landesplanungsbehörde „die Abweichung von einem Ziel der Raumordnung im Einvernehmen mit den fachlich berührten Staatsministerien und im Be-

nehmen mit den betroffenen Gemeinden zulassen, wenn die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden“.

Zur Vorbereitung der Entscheidung über den Antrag der Gemeinde Himmelkron auf Zielabweichung gibt das Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat der Stadt Bad Berneck mit Schreiben vom 17.03.2014 Gelegenheit, hierzu eine Stellungnahme bis spätestens 25.04.2014 abzugeben.

### Beschluss

Der Stadtrat befasste sich bereits in seiner Sitzung vom 13.01.2011 ausführlich mit der Realisierung eines Einzelhandelsgroßprojekts in der Nachbargemeinde Himmelkron. Bereits seinerzeit stellte der Stadtrat fest, dass für die Ansiedlung beispielsweise eines SB-Warenhauses mit Fachmärkten und eines großflächigen serviceorientierten Einrichtungshauses in Bad Berneck selbst in absehbarer Zeit keine Flächen zur Verfügung gestellt werden können. Die vorhandenen, im Flächennutzungsplan der Stadt Bad Berneck ausgewiesenen Gewerbegebiete erreichen nicht annähernd den hierfür benötigten Flächenbedarf. Weiterhin fehlt es an der erforderlichen verkehrsmäßigen Erschließung. Hinzu kommt, dass die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Bad Berneck bereits jetzt ausgelastet ist und eine neue Kläranlage gebaut werden muss. Durch die Lage der Stadt im Talbereich des Weißen Mains und der Ölschnitz sind neuen Gewerbeflächenausweisungen auch wegen der damit verbundenen Überschwemmungsproblematik enge Grenzen gesetzt.

Aus den vorgenannten Gründen begrüßte der Stadtrat einstimmig das von der Gemeinde Himmelkron geplante Projekt und gab seine grundsätzliche Zustimmung zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen und Verwirklichung des Vorhabens.

An dieser Situation und der damit verbundenen Einschätzung hat sich nichts geändert, so dass der Stadtrat auch weiterhin an seinem Beschluss Nr. 4 vom 13.01.2011 festhält. Das Bestreben der Stadt Bad Berneck als zentraler Ort gilt unverändert dem Ziel, dieses Einzelhandelsgroßprojekt gemeinsam mit dem Kleinzentrum Himmelkron zu realisieren. Dabei wird die Stadt Bad Berneck die Nachbargemeinde Himmelkron weiterhin uneingeschränkt und nach besten Kräften unterstützen.

### **13 : 0 Stimmen**

7. Errichtung einer Geh- und Radwegbrücke über den Weißen Main beim „Nettomarkt“;  
Abschluss einer Vereinbarung mit dem Staatl. Bauamt Bayreuth
- 

### Sachstand

Der Stadtrat sprach sich in mehreren Sitzungen im letzten Jahr für den Neubau einer Geh- und Radwegbrücke über den Weißen Main beim „Nettomarkt“ aus. An den Kosten der Baumaßnahme von rund 160.300,00 € beteiligt sich das Staatliche Bauamt Bayreuth mit 50%, d.h. mit einem Betrag von 80.150,00 €. Für die restlichen, bei der Stadt Bad Berneck verbleibenden Kosten von ca. 80.000,00 € stellt die Regierung von Oberfranken, Bayreuth, laut Schreiben vom 11.11.2013 eine Förderung von ca. 80% in Aussicht.

Das Staatliche Bauamt Bayreuth legt nun mit Schreiben vom 21.03.2014 für den geplanten Neubau einer Geh- und Radwegbrücke über den Weißen Main beim



„Nettomarkt“ eine entsprechende Vereinbarung vor und bittet um Zustimmung durch den Stadtrat.

In § 3 Abs. 3 der Vereinbarung weist allerdings das Staatl. Bauamt Bayreuth darauf hin, dass der Termin für das Bereitstehen der Haushaltsmittel derzeit noch nicht feststeht. Bei der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2014 konnte der Kostenbeitrag bisher nicht berücksichtigt werden. Das Staatliche Bauamt wird sich bemühen, den Kostenbeitrag so schnell, wie ihm das möglich ist, in den Haushalt einzustellen.

#### Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vereinbarung zwischen dem Staatlichen Bauamt Bayreuth und der Stadt Bad Berneck i.F. über den Neubau einer Geh- und Radwegbrücke über den Weißen Main in Fluss-Km 34+585 mit Anschlussweg zwischen Geh- und Radweg im Zuge der Bundesstraße 303 und der Ortsstraße „August-Mittelsten-Scheid-Straße“ in Bad Berneck bei Abschnitt 1180, Station 1,200 der Bundesstraße 303 durch die Stadt Bad Berneck und stimmt dieser zu.

Die Vereinbarung, die Gegenstand der Beratung war, wird vollinhaltlich zum Beschluss erhoben, sie ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**13 : 0 Stimmen**

#### 8. Informationen

---

Längen- und Tonnagenbeschränkung auf der Ortsdurchfahrt der B 2

---

1. Bürgermeister Jürgen Zinnert gibt bekannt, dass die Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich der geltenden Längen- und Tonnagenbeschränkung auf der Ortsdurchfahrt der B 2 auf Antrag ab sofort vom Landratsamt Bayreuth, Frau Sesselmann, fahrzeugbezogen ausgestellt werden.

Dem Stadtrat dient dies zur Kenntnis.

Zum Schluss des öffentlichen Teils der Sitzung werden folgende Hinweise gegeben bzw. Anfragen und Anträge gestellt:

#### Stadtrat Wolfgang Kruhme

Stadtrat Wolfgang Kruhme beklagt sich darüber, dass es Hundebesitzer gibt, die es nicht für notwendig erachten, ihre Hundebutel ordnungsgemäß zu entsorgen. Derartige Verstöße sollten mit einer Geldbuße belegt werden.

#### Stadtrat Joachim Beth

Stadtrat Joachim Beth weist auf die Arbeitsgruppe „Starkstromtrasse“ hin, die sich am Mittwoch, 16.04.2014, im Gasthaus Merkel trifft.

#### Stadtrat Gert Hartmann

Stadtrat Gert Hartmann stellt folgenden Antrag:

„Antrag ehrenamtliche Archivpfleger nach Art. 5 BayArchivG

Hiermit beantrage ich die Bestellung von ehrenamtlichen Archivpflegern nach Art. 5 Bayerisches Archivgesetz.

Viele Gemeinden setzen auf ehrenamtliche Archivpfleger, die Erfahrungen damit sind überwiegend positiv. Die ehrenamtlichen Archivpfleger müssen eine Verschwie-

genheitserklärung nach Art. 5 und 11 BayArchivG unterzeichnen.

Zum Sachstand:

Das Archiv der Stadt Bad Berneck für Archivalien älter als 30 Jahre befindet sich unter dem ungedämmten Dachstuhl des Rathauses. Dorthin wurde es verlegt, nachdem große Teile des Archivs durch einen Wasserschaden unbrauchbar wurden, die betroffenen Archivalien wurden entsorgt. Unter dem Dachstuhl ist es im Winter großer Kälte und im Sommer großer Hitze ausgesetzt. Auch die Luftfeuchte ist stark schwankend. Ein geeigneter Raum für das Archiv ist wünschenswert.

Im letzten Jahr habe ich zur Probe Archivalien eingesehen. Der zuständige Verwaltungsleiter gab mir 150 Jahre alte Archivalien mit nach Hause. Bei einem weiteren Versuch erhielt ich Unterlagen, in den z.B. Geburtsurkunden von lebenden Personen mit nach Hause bekam. Des weiteren ist die Ordnung im Archiv fragwürdig, da teilweise der Inhalt der Archivalien nicht mit der Beschriftung übereinstimmt.

Es ist sinnvoll das Archiv zu erfassen und sicherzustellen, dass keine Archivalien mehr außer Haus gegeben werden. Der interessierten Bevölkerung sollte die Möglichkeit gegeben werden, regelmäßig Einblick zu nehmen, z.B. einmal im Monat. Eine Aufarbeitung für die Heimatgeschichte von Bad Berneck und den früheren selbstständigen Gemeinden wäre wünschenswert. Eine digitale Archivierung wäre erstrebenswert, damit nicht noch mehr Archivalien durch unsachgemäße Lagerung zerstört werden, bzw. außer Haus gegeben werden und nicht mehr zurückkommen. Das Archiv sollte partnerschaftlich zu den Beständen des Stadtmuseums geführt werden. Insgesamt wäre die Einsetzung von ehrenamtlichen Archivpflegern auch eine Entlastung der Verwaltung.

Ich würde mich freuen, wenn Sie diesen Vorstoß unterstützen würden.“

#### Stadtrat Markus Scherm

Stadtrat Markus Scherm kommt auf die beantragte Tonnagenbeschränkung für die GV-Straße Wasserknoten – Lützenreuth zu sprechen und fragt an, ob schon ein neuer Termin für eine Ortsbegehung anberaumt worden ist.

Zinnert  
Erster Bürgermeister

Seifert  
Schriftführer